



Die Sozialpolitik der Sozialdemokratie

Einleitung

Der Kampf um das soziale Recht

Der Sozialplan der SPD

Das Recht der Arbeit

Das Recht auf Gesundheit

Das Recht auf Existenz

CL

28462

ein erschreckendes Gefühl der Unsicherheit herrscht. Uns liegt daran, dem Menschen zu helfen, der heute sich Mächten ausgeliefert sieht, die er weder kennt noch begreift. Dieser Mensch soll wieder er selbst werden, sich auf seine eigene Kraft besinnen können, und die sozialen Einrichtungen sollen damit Stützpunkte werden eigenständiger Persönlichkeiten. Wenn schon ein Abgrund ist, so muß ich den Weg sehen, ihn zu überwinden. Zugleich aber muß der Mensch hinter sich die solidarische Hilfsbereitschaft des ganzen Volkes wissen. Dann kann er als einzelner auch seine volle Kraft einsetzen und dem Ganzen dienen. Um diese Kraft dem Volke, uns allen zu geben, genügt es aber nicht, „so sozial wie möglich“ zu sein, wie dies Herr Dr. Adenauer vor 3½ Jahren als Richtschnur seiner Politik verkündete. Für die Einschränkung die in diesem Wort lag, hatte das Volk ein feines Ohr, und die Regierungsperiode Adenauers hat ja dann auch schmerzhaft bewiesen, wie recht die Bevölkerung mit ihren Zweifeln in die Absichten und die Politik Dr. Adenauers hatte.

Sozialdemokratische Politik hingegen sieht im Sozialen das Fundament jeder Politik; Politik wird sinnlos, wenn sie nicht vom Menschen ausgeht und wenn sie nicht der sozialen Ordnung dient. Wer aber sozial handelt, muß dies aus Überzeugung tun, sonst wirkt er unecht. Aus solcher Überzeugung legen wir unsere sozialpolitischen Gedanken und unseren Sozialplan vor und wir werden, so hoffen wir, auch überzeugen.

Das Recht der Arbeit

Dr. h. c. Richard Oechsle, Staatsminister

Unter „Recht der Arbeit“ im Sinne meines Themas ist nicht nur das Arbeitsrecht als solches zu verstehen. Mein Thema umfaßt die Summe aller „berechtigten“ Ansprüche der auf abhängige Arbeit angewiesenen Menschen auf einen Arbeitsplatz, berufliche Ausbildung, ausreichenden rechtlichen und tatsächlichen Schutz im Arbeitsverhältnis, auf eine der Größe des Sozialprodukts und den physischen und kulturellen Bedürfnissen entsprechenden Entlohnung und auf Mitbestimmung im Betrieb und in der Wirtschaft.

Wir leben von der Arbeit.

Heute, nach der gewaltigen Katastrophe der modernen Menschheitsgeschichte haben wir mehr denn je die Bedeutung der Arbeit erkannt, wissen wir doch, daß sie fast das einzige Gut ist, das uns Deutschen nach 1945 noch verblieben war. Wenn in Artikel 166 der Bayerischen Verfassung — um nur eine zu nennen — die Worte stehen: „Arbeit ist die Quelle des Volkswohlstandes und steht unter dem besonderen Schutze des Staates“, und bereits in Artikel 157 der Weimarer Verfassung es mit Recht hieß: „Die Arbeitskraft steht unter dem besonderen Schutz des Reiches“, so wird daraus der tiefgreifende Wandel in unserem Gesellschafts- und Staatsgefüge seit 1918 offenkundig.

Gibt es ein Recht auf Arbeit?

Es taucht allerdings die Frage auf, wie ein Recht auf Arbeit tatsächlich nicht nur garantiert, sondern auch verwirklicht werden kann. Das Recht auf Arbeit kann nur ein subjektives, aus der Gemeinschaft des Staates für den Einzelnen fließendes Recht sein. Für das Bestehen eines solchen Rechts ist seine sofortige Durchsetzbarkeit gegenüber einem anderen Individuum nicht erforderlich. Es genügt, daß es sich überhaupt irgendwie verwirklichen läßt.

Die Grundthese „Arbeit ist die Quelle des Volkswohlstandes“ erscheint heute geradezu als selbstverständlich und niemand wird je ernstlich in der Lage sein, ihre Wahrheit zu verneinen.

Es würde sich jedoch nur um eine halbe Wahrheit handeln, wenn man etwa unter Arbeit nur ein Wirtschaftsgut verstehen wollte, wie zum

Beispiel Geld oder Ware. Der Mensch, und vor allem der arbeitende Mensch soll vielmehr Maß und Ziel der Volkswirtschaft und deren Wirken auf die Steigerung seines Wohlstandes gerichtet sehen.

Ausgehend von diesen Überlegungen hat bereits das Seesener Sozialprogramm der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands in seinen „Grundsätzen sozialistischer Sozialpolitik“ programmatisch erklärt: „Arbeit darf nicht als Ware gewertet werden“. Gleichzeitig aber wurde dem Grundsatz nach betont, daß jeder Arbeitsfähige auch die sittliche Pflicht zur Arbeit habe. Die Wirtschaftspolitik muß daher auf Beschäftigung aller Arbeitsfähigen und Arbeitswilligen gerichtet sein; sie mündet über eine aktive Konjunkturpolitik in eine positive Arbeitsmarktpolitik mit dem Ziele der Vollbeschäftigung.

Planmäßige sozialistische den Wettbewerb fördernde Wirtschaftspolitik.

Ich bin mir bewußt, daß der Begriff **Vollbeschäftigung** allmählich zu einem Schlagwort geworden ist, das nicht nur im politischen, sondern auch im gewerkschaftlichen Leben eine oft mißverständene Deutung erfahren hat und erfährt. Ich stehe nicht an zu erklären, daß es eine Vollbeschäftigungspolitik an sich, also eine Vollbeschäftigungspolitik um jeden Preis wohl kaum gibt; denn Vollbeschäftigungspolitik an sich und um jeden Preis würde bedeuten, eine Politik ohne Rücksicht auf volks- und weltwirtschaftliche Gegebenheiten, ohne Rücksicht auf Währung, Kredit- und Steuerpolitik und sie müßte zwangsläufig, da sie nicht getragen sein kann von einer organischen Entwicklung des volks- und weltwirtschaftlichen Ganzen, in inflationäre Erscheinungen münden. Vollbeschäftigung kann somit immer nur das Ziel einer gut durchdachten, planvollen und allen volkswirtschaftlichen Gegebenheiten Rechnung tragenden Wirtschaftspolitik sein. Das bringt auch das Sozialprogramm der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands zum Ausdruck, in dem es erklärt: „die Existenz der arbeitenden Bevölkerung kann nur durch eine planmäßige sozialistische Wirtschaftspolitik gesichert werden“, wobei ich hinzufüge, daß eine solche Wirtschaftspolitik den wirtschaftlichen Wettbewerb nicht ausschließt.

Probleme des Arbeitsmarktes.

Wir stehen aber auch innerhalb einer solchen Wirtschaftspolitik vor den Problemen des Arbeitsmarktes und wir bekennen uns dazu, daß in einer demokratisch-freiheitlichen Ordnung auch die Freizügigkeit auf dem Arbeitsmarkt eine Grundbedingung ist. Freilich darf nicht verkannt werden, daß der Arbeitsmarkt nicht zufälligen Entwicklungen ausgesetzt werden darf, da solche Entwicklungen störende Elemente für die Wirtschaftspolitik enthalten könnten. Die Lenkung der Arbeitskräfte

ist nicht zu entbehren sie ist aber nicht durch Zwang durchzuführen, sondern muß vielmehr in ein System der Anreize gebettet werden, das aus einer entsprechenden Gestaltung der Lohnhöhe und des Lohngefüges, einer Förderung des sozialen Wohnungsbaus an den Brennpunkten des Arbeitskräftebedarfs und aus zusätzlicher Fürsorge bestehen muß.

Eingliederung der Jugendlichen.

Diese völlig „zwangslos“, dem Einzelnen kaum zu Bewußtsein kommende Lenkung der Arbeitskräfte sollte aber bereits in einem 9. Volksschuljahr beginnen, das als Berufsfindungs- und Berufsvorbereitungsjahr gedacht ist; sie setzt sich fort in einer hochwertigen Berufserziehung der jungen Menschen. Unter den sozialen Aufgaben, die uns gestellt sind, nimmt die Eingliederung der Jugendlichen in die Welt der Erwachsenen, nicht zuletzt in das Arbeits- und Berufsleben einen besonderen Platz ein. Mag die Einführung in die Welt der Erwachsenen in erster Linie eine pädagogisch-sittliche Aufgabe sein, mag sie bewegt sein von religiösen Motiven, von Erkenntnissen der Philosophie oder sich beziehen auf die Gebiete der Kunst und der Politik, so ist doch nicht zu verkennen, daß die Grundlage wirtschaftlicher Wohlfahrt und menschlichen Wohlstandes im Ökonomischen und damit im Berufs- und Arbeitsleben wurzelt. Vom Grade der Erziehung und Ausbildung der jungen Generation hängt die weitere Entwicklung des wirtschaftlichen Lebens als der materiellen Basis des gesellschaftlichen Seins ab.

Was vor Jahrhunderten noch ein verhältnismäßig einfacher Vorgang war, ist in der modernen, außerordentlich komplizierten Wirtschaft, mit der Vielgestaltigkeit ihrer Produktionsbedingungen und technischen Einrichtungen, zu einem schwierigen Problem geworden.

Auch der Umschulung solcher Arbeitskräfte, die durch strukturelle Wandlungen innerhalb der Wirtschaft arbeitslos geworden sind oder arbeitslos zu werden drohen, müssen sich unsere Bemühungen zuwenden, um sie für andere Arbeitsverrichtungen und Wirtschaftszweige brauchbar zu machen.

Arbeitslosenziffern.

In diesem Zusammenhang ist auf eine Frage einzugehen, die in den letzten Monaten die Öffentlichkeit lebhaft beschäftigt hat. Ich meine die Kritik an den Arbeitslosenziffern, wie sie nunmehr von der Bundesanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung veröffentlicht werden. Nach diesen Erhebungen mit dem Stichtag 1. Oktober 1952 sind von den Arbeitslosen 58,7% voll arbeitsverwendungsfähig, 48,8% beschränkt arbeitsverwendungsfähig, und nur 6,5% nicht arbeitsverwendungsfähig. Es wäre aber völlig verfehlt, etwa nur die voll Verwendungs-fähigen als echte Arbeitslose zu zählen; denn das Problem für die

menschliche Gesellschaft besteht auch darin, den nicht voll Verwendungsfähigen Arbeit und Brot zu geben. Das kann geschehen durch entsprechende betriebliche Planung, um sie in die Arbeitsplätze einzuweisen und dort zu schulen, an denen sie allmählich auch zu annähernd vollen oder zu vollen Leistungen kommen können. Daß darunter auch das Problem der Beschäftigung unserer Unfall- und Kriegsbeschädigten fällt, versteht sich von selbst.

Festsetzung des Lohnes.

Die wesentlichste Grundlage der Existenz der in abhängiger Arbeit stehenden Menschen ist und bleibt die Entlohnung. Wir wissen, daß die Bestimmung der Lohnhöhe nicht vom einzelnen Arbeitnehmern oder von der Gewerkschaft erfolgt, sondern in aller Regel ein Verhandlungsergebnis zwischen Parteien darstellt.

Es ist offenkundig, daß auch weiterhin zwei Grundelemente im Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer vorhanden sein werden: die Grundelemente der Individualität und des Kollektivs im Arbeitsverhältnis. Der Tarifvertrag, um nur auf diesen einzugehen, soll Ausfluß sozialer Selbstverwaltung und sozialer und wirtschaftlicher Selbstverantwortung sein; ihm gebührt vor allen öffentlich-rechtlichen Regelungen der Vorzug.

Staat und Tarifpartner.

Es taucht allerdings die Frage auf, welche Rechtsnormen durch Tarifverträge von den Tarifpartnern geregelt werden sollen und welche Normen überwiegend dem Staate zur Regelung vorbehalten bleiben. Man sollte die Bedeutung staatlicher Gesetze für die arbeitsrechtliche Entwicklung nicht überschätzen. Es ist nicht einzusehen, warum Fragen des Urlaubs, der Bezahlung von Feiertagen, der Vergütung für Lehrlinge und anderes mehr nicht durch Tarifverträge geordnet und damit in die ureigenste Zuständigkeit der Tarifparteien gebracht werden könnte.

Der Abschluß der Lohn- und Tarifverträge vollzieht sich in einem staatsfreien Raum sozialer Partnerschaft. Die von den Gewerkschaften und den Arbeitgebern abgeschlossenen Verträge und die von Betriebsvertretungen unter Mitwirkung der Gewerkschaften getroffenen Vereinbarungen schaffen verbindliches, nur zu Gunsten der Arbeitnehmer abdingbares Recht.

Die Vereinbarung einer Friedenspflicht in Tarifverträgen, wie sie etwa in der Schweiz sich besonders bewährt hat, scheint mir auch in Deutschland dringend geboten.

Das deutet bereits auf die Förderung des Schlichtungswesens hin, das von den Tarifpartnern auf freiwilliger Grundlage im Rahmen sozialer

Partnerschaft ausgebaut werden sollte. Daraus folgt, daß die Verbindlichkeitserklärung von Schiedssprüchen grundsätzlich abzulehnen ist. Ein Eingreifen des Staates durch gesetzliche Regelung erscheint mir nur dann geboten, wenn alle Vermittlungs- und Schlichtungsbemühungen der Tarifpartner endgültig gescheitert sind und nur wenn überragende öffentliche Interessen und überragende allgemeine Interessen auf dem Spiele stehen. Ich bin mir allerdings klar darüber, daß es schwer sein wird, eine Grenze zu ziehen und vor allem zu vermeiden, daß Tarifparteien Scheu vor der eigenen Verantwortung haben und sich in die Verantwortlichkeit eines Schlichters von amtswegen flüchten.

Besonderes Schutzbedürfnis.

Es ist aber jedem in der sozialpolitischen Arbeit Stehenden klar, daß es Personengruppen in abhängiger Arbeit gibt, die sich kaum zu einem handlungsfähigen Kollektiv zusammenschließen können, um gemeinsam für die eigenen Interessen zu wirken. Hier ist das Eingreifen des Staates durch gesetzliche Regelung von Mindestarbeitsbedingungen, wie es geschehen ist, gerechtfertigt. Auch staatlich geregelte Mindestarbeitsbedingungen müssen so gestaltet werden, daß Gesundheit, Würde und die kulturellen Ansprüche des Arbeitnehmers nicht beeinträchtigt werden und der Lohn den Leistungen, den besonderen Anforderungen der Tätigkeit und des Arbeitsplatzes entsprechen und einen angemessenen Lebensunterhalt decken.

Verteilung des Sozialprodukts.

Sowohl im Raume sozialer Partnerschaft als auch der vom Staate vorzunehmenden Regelung von Mindestarbeitsbedingungen wird es immer Meinungsverschiedenheiten über den „gerechten Lohn“, also über die Verteilung des Sozialprodukts geben. Eines muß aber bei allen diesen Auseinandersetzungen eine fundamentale Wahrheit sein: Man kann ein Sozialprodukt von einer bestimmten Größe, vergleichbar mit einem Kuchen, nicht zweimal aufteilen, man kann aber auch nicht mehr Anteile herauschneiden, als das gesamte Volumen des Sozialprodukts ausmacht. Es kommt auch nicht auf die Größe des Messers, sondern nur auf die Größe des Sozialprodukts an.

Im wesentlichen geht es nur um zwei Probleme: einmal um den Anteil der Lohnempfänger am Sozialprodukt in Beziehung zu dem Anteil der Unternehmer und der öffentlichen Hand (einschließlich deren Leistungen für die soziale Sicherung) und um das zweite Problem, das Sozialprodukt möglichst groß zu machen.

Es gab sicherlich Zeiten, besonders in den ersten Jahren des Wiederaufbaus, wo die Investitionen aus dem Sozialprodukt unverhältnismäßig hoch waren, besonders im Vergleich zum Lohnanteil. Dabei ist

allerdings zu begreifen, daß bei den einmaligen wirtschaftlichen Gegebenheiten jener Jahre, also der Zerstörung unserer Wirtschaft durch Kriegseinwirkungen und durch Demontage und dem Zustrom von fast 12 Mill. Vertriebenen, für die Errichtung von Arbeitsplätzen und für die technische Ausstattung unserer Industrie eine Bevorzugung der Investitionen notwendig, ja zwangsläufig war. Die Sozialdemokratische Partei und die Gewerkschaften haben sich auch niemals gegen die Investitionen an sich gewandt, sondern vor allem gegen die Art der Investitionen und gegen jene Fehlinvestitionen, die aus einer nicht zu leugnenden Planlosigkeit abzuleiten waren und die absolut einseitig und überdosiert zum Nachteil der Lohnempfänger durchgeführt worden sind.

Für die Zukunft planvoll zu investieren und die Arbeitsplatzkapazität der Wirtschaft in Verbindung mit der Ausdehnung des Volkskörpers stetig zu steigern, wird eine der vornehmsten Aufgaben der künftigen Wirtschaftspolitik sein müssen. Eine solche planvolle Investitionspolitik, die eine Investitionskontrolle einschließt und die nichts zu tun hat mit Planwirtschaft im üblichen Sinne des Wortes, wird es möglich machen, den Anteil des Lohnes am Sozialprodukt — völlig unabhängig von den Bewegungen des Lebenshaltungskostenindex — zu steigern. Nur das sollte im Sinne einer Wirtschaftsplanung ökonomisch als produktiv angesehen werden, was unmittelbar wirtschaftliche Werte, und zwar marktwirtschaftlich verwertbare Werte oder Güter schafft. Das Prinzip der Rationalität und der Leistungssteigerung muß aber nicht nur für die Volkswirtschaft, sondern auch betriebswirtschaftlich und nicht zuletzt auch — was nur am Rande erwähnt werden soll — in der gesamten öffentlichen Verwaltung Gültigkeit haben.

Wesen des Arbeitsvertrages und einige geschichtliche Betrachtungen dazu.

Alles wirtschaftliche positive Wirken im Sinne dieser Ausführungen mündet in die Beschäftigung aller arbeitsfähigen und arbeitswilligen Gesellschaftsmitglieder und damit in den Arbeitsplatz und in die Rechtsnatur des Arbeitsvertrages.

Bei diesem Arbeitsvertrag muß entgegen seiner Entwicklung aus der Dienstmiete des römischen Rechts davon ausgegangen werden, daß er kein schuldrechtlicher Vertrag ist. Eine solche Betrachtungsweise würde die menschliche Arbeitskraft herabwürdigen und es ist schon lange Gemeingut der Wissenschaft und unbestrittene Auffassung der Gewerkschaftsbewegung gewesen, daß das Arbeitsverhältnis wohl schuldrechtliche Merkmale enthält, überwiegend aber personenrechtlichen Charakter hat.

Wenn ich nun über die Neugestaltung des Arbeitsrechts zu Ihnen spreche, so erwarten Sie bitte nicht, daß ich ein vollkommenes

und in allen seinen Einzelzügen deutliches Gesamtbild des neuen Arbeitsrechts entwerfen kann. Ich werde aber, trotz dieser Schwierigkeiten, versuchen, Sie mit einigen wichtigen Gedanken und Grundsätzen vertraut zu machen, die unsere Vorstellungen von der Neugestaltung des Arbeitsrechts bestimmen, Gedanken und Grundsätze, wie sie unserer modernen sozial- und wirtschaftspolitischen Anschauung und unserer tiefen Überzeugung vom Werte der Einzelpersonlichkeit und der für sie gültigen Rechtsnormen entsprechen.

(Die hier folgenden historischen Betrachtungen wurden aus Raummangel fortgelassen.)

Es wäre vermessen gewesen, nach dem Einmarsch der Alliierten, ja selbst nach Bildung etwa des Länderrats für die amerikanisch besetzte Zone oder der Errichtung des Zenträlamtes für Arbeit in Lemgo an eine Neugestaltung des Arbeitsrechts zu denken. Selbst nach Gründung der deutschen Bundesrepublik konnte bei der Fülle aktueller Probleme, die auf Parlament und Regierung hereinstürzten, an eine solche Möglichkeit zunächst nicht gedacht werden.

Die Folgen des Fehlens einer zusammenfassenden Kodifikation sind, daß die Gesetzeslage auf arbeitsrechtlichem Gebiet ungeheuer verworren geworden und zum Teil kaum mehr zu überblicken ist, welche Rechtsnormen eigentlich noch Gültigkeit haben, besonders wenn es sich um Normen handelt, die aus der Zeit des Nationalsozialismus stammen.

Neugestaltung des Arbeitsrechts.

Nun aber ergibt sich für uns zwingend, daß eine völlige Neugestaltung des Arbeitsrechts unumgänglich notwendig ist. Das Arbeitsrecht ist als besondere Rechtsdisziplin geistig zu rechtfertigen aus der grundlegenden Erkenntnis, daß die individuelle, soziale und wirtschaftliche Abhängigkeit des Arbeitnehmers von seinem Unternehmer eine Sonderregelung ihrer Rechtsbeziehungen gebieterisch verlangt. Und weiter aus dem Grundsatz, daß die menschliche Arbeit das wertvollste Gut der Volkswirtschaft ist und eines besonderen Schutzes bedarf.

Ich weiß sehr wohl, daß mancher Wissenschaftler, Sozialpolitiker und Verwaltungspraktiker mit dieser Forderung auf baldige Neugestaltung des Arbeitsrechts nicht übereinstimmt.

Dazu ist zu sagen: Die Entwicklung in Gesellschaft, Wirtschaft und Staat ist zu keiner Zeit stillgestanden und zu jeder Zeit bleiben Probleme offen, deren Lösung in die Zukunft weist. Das aber hat keinen Politiker und Wissenschaftler gehindert zu handeln und diese Bedenken sollten auch uns von einem Handeln nicht abschrecken.

Was Rechtswissenschaftler und Sozialpolitiker lange gefordert haben und fordern, ist heute eine unabwiesbare zwingende Notwendigkeit gewor-

den. Auf dem Gebiete des Arbeitsrechts ist einer weiteren Rechtszersplitterung Einhalt zu gebieten; das einheitliche Arbeitsgesetzbuch, das ein neues Arbeitsvertragsrecht als Mittel- und Kernstück enthält, ist eine Grundsatzforderung der sozialdemokratischen Partei geworden. Dieses Arbeitsgesetzbuch sollte aber nicht nur alle arbeits- und dienstvertraglichen Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches, des Handelsgesetzbuches, der Gewerbeordnung, der Seemannsordnung, der Landarbeiterordnung und anderer Fundstellen erfassen und systematisch verarbeiten; es sollte also nicht nur das Arbeitsvertragsrecht regeln, sondern viel weiter greifen und auch die Rechtsgebiete des Tarifvertragsrechts, des Kündigungsschutzes, des Jugendlernschutzes, des Schutzes der werdenden Mutter, des Berufsausbildungsrechts und vieler anderer Rechtsdisziplinen erfassen und — sofern erforderlich — neu gestalten. Daß hier eine Arbeit von gigantischem Maße vor uns liegt, die nur noch verglichen werden kann etwa mit der Schaffung des Code Napoléon oder des Bürgerlichen Gesetzbuches, versteht sich von selbst. Daß eine solche Arbeit nicht das Ergebnis von Beratungen weniger Monate oder weniger Jahre sein kann, ist ebenfalls klar. Aber bereits jetzt müßte eine Studienkommission zur Vorbereitung des Arbeitsgesetzbuches eingesetzt werden, bestehend aus Rechtswissenschaftlern, Sozialpolitikern und Vertretern der Gewerkschaften und der Arbeitgeber. Als Leitmotiv müßte diese Kommission bei ihrer Tätigkeit davon ausgehen, daß die Eigenständigkeit der Arbeit auch in rechtlicher Hinsicht ihren Niederschlag finden muß, da Arbeit von Menschen geleistet wird, die Glieder einer menschlichen Gesellschaft und nicht etwa Roboter sind, von Menschen, die auch den berechtigten Anspruch erheben, sowohl auf der betrieblichen Ebene als auch im Raum der Gesamtwirtschaft mitgestaltend, mitbestimmend und mitverantwortlich ihren Einfluß ausüben.

Mitwirkung und Mitbestimmung.

Damit komme ich zum letzten Problem, das ich aus der Fülle des Stoffes herausgegriffen habe, zur Frage der Mitwirkung und Mitbestimmung der Arbeitnehmer im Betrieb und in der Wirtschaft. Bereits 1918 haben wir uns mit den gleichen Problemen herumschlagen müssen, die uns seit Jahren beschäftigen und noch beschäftigen werden. Ich erinnere nur an die am 15. November 1918 getroffene gemeinsame Vereinbarung zwischen den Unternehmerorganisationen und den Gewerkschaften, sowie an die zusätzliche Vereinbarung vom 3. Dezember 1918 die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft betreffend, die später fehlgeschlagen sind. Der zweite Versuch liegt in Artikel 165 der Weimarer Verfassung, der den Arbeitern und Angestellten Gleichberechtigung in Gemeinschaft mit dem Unternehmer durch ein wirtschaftliches und soziales Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrecht einräumte. In der späteren Gesetzgebung (Betriebsrätegesetz, Gesetz über

die Betriebsbilanzen und Gesetz über die Entsendung von Betriebsratmitgliedern in die Aufsichtsräte) war schon wesentlich von den Grundsätzen der Verfassung abgewichen worden, nicht zuletzt deshalb, — und diese Erfahrung macht man in der Geschichte der Menschen immer wieder — weil inzwischen eine gewisse Beruhigung und Saturierung der Verhältnisse eingetreten war und manch einer aus Politik und Wirtschaft glaubte, nicht mehr vorbehaltlos zu dem stehen zu müssen, was er vorher versprach.

Auch nach 1945 kommen wir zu ähnlichen Feststellungen. Es war der Bochumer Katholikentag, der ein unbeschränktes Mitbestimmungsrecht forderte und u. a. erklärte: „Der Mensch steht im Mittelpunkt jeglicher wirtschaftlicher und betriebswirtschaftlicher Beratung. Das bisherige Wirtschaftsrecht war zu sehr den Dingen und zu wenig dem Menschen zugewandt. Es muß durch ein Betriebsrecht ersetzt werden, das den Menschen in seinen Rechten und Pflichten in den Vordergrund rückt.“

Die katholischen Arbeiter und Unternehmer stimmen darin überein, daß das Mitbestimmungsrecht aller Mitarbeitenden bei sozialen, personellen und wirtschaftlichen Fragen ein natürliches Recht in gottgewollter Ordnung ist, dem die Mitverantwortung aller entspricht. Wir fordern seine gesetzliche Festlegung. Nach dem Vorbild fortschrittlicher Betriebe muß schon jetzt überall mit seiner Verwirklichung begonnen werden.

Wie durch das Mitbestimmungsrecht aller das gemeinsame Interesse des gesamten Betriebes gefördert wird, so entspricht es der Natur der menschlichen Gesellschaft, daß auch sonst alle Menschen, die durch gemeinsame Leistung verbunden sind, ihre gemeinsamen Angelegenheiten selbstverantwortlich in einer berufsständisch-leistungsgemeinschaftlichen Ordnung verwalten.“

In ähnlicher oder gleicher Weise äußerten sich auch Vertreter der evangelischen Kirche. Nicht zuletzt aber waren es auch Arbeitgeber, die sich — noch ganz unter dem Eindruck des Zusammenbruchs und der völligen Unsicherheit über das Schicksal ihres Eigentums — zu einer Mitbestimmung bekannten. So schrieben namhafte Vertreter eines großen Werkes der eisenverarbeitenden Industrie an die Gewerkschaft am 18. Januar 1947:

„Um eine Entflechtung durchzuführen, welche die Wirtschaftlichkeit der Werke nicht gefährdet, halten wir es für geboten, daß die erforderlichen Maßnahmen von denjenigen Stellen beeinflußt werden, welche mit den Betriebsverhältnissen und den verwaltungsmäßigen Zusammenhängen vertraut sind, also von der Verwaltung und der Betriebsvertretung unter Mitwirkung der Gewerkschaft. Wir denken uns dies in der Weise, daß der Aufsichtsrat durch die Zuwahl von Vertretern der Arbeitnehmer bzw. Gewerkschaft erweitert wird, und von diesem Kreise die Vorschläge für eine zweckentsprechende Lösung ausgehen.“

Sei es aber wie immer: Für die SPD ist das Problem einer Mitwirkung und Mitbestimmung auf der betrieblichen Ebene ebenso eine Grundsatzfrage wie die Mitwirkung und Mitbestimmung der Arbeitnehmer in der Gesamtwirtschaft. Ihre Verwirklichung ist die notwendige Ergänzung der politischen Demokratie.

Das Betriebsverfassungsgesetz, bekämpft von der Sozialdemokratischen Partei und von den Gewerkschaften, ist inzwischen rechtens geworden und ohne darauf einzugehen, ob ein zukünftiges Parlament grundlegende Änderungen in diesem Gesetz vornehmen könnte, kann nur der Hoffnung Ausdruck gegeben werden, daß die Beteiligten versuchen, das Beste aus dem Gesetz herauszuholen. Das Aktionsprogramm der Sozialdemokratischen Partei fordert in allen Aufsichtsorganen von Unternehmungen die paritätische Beteiligung der Arbeitnehmer; sie unterstützt damit die Bestrebungen der Gewerkschaften, die wirtschaftlichen und sozialen Interessen ihrer Mitglieder wahrzunehmen und die völlige Anerkennung des Wertes und des Rechtes der Arbeit gegenüber dem Unternehmer durchzusetzen. Freilich ist nicht zu übersehen, daß in diesen Bestrebungen eine gewisse Problematik liegt, denn es ist nicht von der Hand zu weisen, daß unter Umständen die gleichwertige Mitverantwortung für das Schicksal und das Wohlergehen der Betriebe ein Hemmnis für die Tätigkeit der gewerkschaftlichen Organisation als Tarifpartner sein kann. Umgekehrt könnte auch der Vermutung Ausdruck gegeben werden, daß diese Schwächung gewerkschaftlicher Aktivität ausgeglichen wird durch eine höhere Bereitschaft des durch Arbeitnehmervertreter beeinflussten Arbeitgebertums, den sozialen und wirtschaftlichen Interessen der Arbeitnehmer mehr als bisher Rechnung zu tragen.

Die Mitbestimmung in den Betrieben muß durch überbetriebliche Mitbestimmung ergänzt werden. Das bedeutet, daß in den Organisationen der Wirtschaft, also in den Industrie- und Handelskammern, in den Handwerkskammern und Landwirtschaftskammern die Arbeitnehmer gleichberechtigt und paritätisch mit den Unternehmern sitzen und gemeinsam mit ihnen die Aufgaben dieser Organisationen wahrnehmen. Die Spitze der überbetrieblichen Mitbestimmung soll ein Bundeswirtschaftsrat bilden, der die Bundesregierung, den Bundestag und den Bundesrat fachlich berät. Diesem Gremium muß aber auch die Möglichkeit gegeben werden, aus eigener Initiative zu Fragen der Wirtschafts- und Sozialpolitik Stellung zu nehmen und Vorschläge den zuständigen politischen Gewalten zu unterbreiten.

Ob man einen solchen Rechtsanspruch ethisch-religiös oder ökonomisch-sozial begründet, ist an sich unerheblich. Von beiden Motiven ausgehend, kann man zu gleichen Schlußfolgerungen kommen, eine Feststellung, die

es auch wohl ermöglichen wird, bei beiderseitigem guten Willen auf der entscheidenden politischen Ebene zu einer Einigung zu gelangen.

Gleichberechtigung von Kapital und Arbeit.

Man könnte gegenüber dem alten Streit zwischen Kapital und Arbeit durchaus die Auffassung vertreten, daß der menschlichen Arbeitskraft ein Primat zusteht. Denn es läßt sich eine kapitallose Wirtschaft, also eine menschliche Arbeit ohne Kapital vorstellen, niemals aber ein arbeitendes Kapital ohne menschliche Arbeit. Es wäre aber verfehlt, diese Problemstellung zu überspitzen und von diesem Gesichtswinkel ausgehend verlangt die Sozialdemokratische Partei Deutschlands nicht anderes und nicht mehr als die Gleichberechtigung von Arbeit und Kapital.

Die Neugestaltung des Rechts der Arbeit im Sinne meiner Ausführungen darf keine Frage akademischer Theorien und Formulieren sein, sondern eine Frage berechtigter sozialer Ansprüche und damit sozialer Gerechtigkeit und zugleich eine Frage praktischer Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik.

Das und nichts Anderes hat die Sozialdemokratische Partei gemeint, wenn sie in ihrem Aktionsprogramm erklärt: „Die Sozialdemokratische Partei Deutschlands ist zu einer Sozialpolitik entschlossen, die Existenz, Freiheit und Würde aller Menschen sichert.“ Die Lösung dieser Aufgabe ist des Schweißes aller Edlen wert, mögen die Politiker und Sozialpolitiker, die Rechtswissenschaftler und die Sozialphilosophen sich der Größe dieser Aufgabe würdig zeigen.

Das Recht auf Gesundheit

von Dr. med. Elinor Hubert, MdB.

Neuordnung der Gesundheitspolitik ist notwendig.

In den letzten Jahren ist in Deutschland immer wieder und dringender in einzelnen Veröffentlichungen wie auf ärztlichen oder anderen Tagungen der Wunsch nach einer wirklich zielbewußten Gesundheitspolitik laut geworden. Immer wieder hat man bedauert, daß es im Grundgesetz verabsäumt wurde, dem Bund klare, umfassende Kompetenzen auf dem Gebiet des Gesundheitswesens zu geben.

Vielleicht hat die Tatsache, daß wir trotz Zusammenbruch und Chaos von Seuchen verschont geblieben sind und daß die Versorgung der erkrankten Bevölkerung durchgeführt werden konnte, tatsächlich dazu geführt, daß zunächst viele, die nicht direkt mit dem Gesundheitswesen befaßt waren, die Notlage auf diesem Gebiet gegenüber anderen Problemen übersehen haben.

Zudem ist „Gesundheitspolitik“, d. h. die planmäßige Ordnung aller die menschliche Gesundheit betreffenden Angelegenheiten kein Begriff sehr alten Datums und noch nicht in das Bewußtsein der Allgemeinheit gedrungen.

Es wird aber von jedem zugegeben, daß eine Neuordnung auf diesem Gebiet dringend ist.

Wir haben die Notlage der Krankenhäuser, den Überschuß an Ärzten, denen keine Berufsmöglichkeit gegeben werden kann, den Nachwuchsmangel im Schwesternberuf, und auch die Hebammen und die Heilhilfsberufe warten auf eine Neuregelung ihrer beruflichen Aufgaben. Mit unserer Sozialversicherung waren wir einmal führend in der Welt. Den veränderten Nachkriegsverhältnissen ist sie nicht mehr überall gewachsen gewesen. Auch das Gesetz zur Neuregelung der Beziehungen zwischen Ärzten und Krankenkassen wird diese Probleme nicht lösen können. Man kann die Krankenhäuser nicht auf Kosten der Versicherungsträger sanieren.

Den Jungärzten werden, bei dem im Rahmen der augenblicklichen Regelung vielleicht notwendigen Festhalten an einer Verhältniszahl, auch von 1:450 von Arzt zu Versicherten, keine besseren Berufsmöglichkeiten eröffnet werden.

Neuordnung ist Aufgabe des Staates.

Die Sozialdemokratische Partei hat einen Sozialplan aufgestellt, dessen eine Säule die Gesundheitssicherung ist. Sicherung oder Schutz der Gesundheit als eine Aufgabe des Staates, also als ein öffentliches Anliegen, kannte man in der Form der Seuchenbekämpfung zwar schon seit dem Altertum, d. h. die Abwehr von Gefahren, die alle oder eine große Anzahl von Menschen bedrohten:

Im übrigen wurde Krankheit als ein persönlicher Schicksalsschlag aufgefaßt, mit dem das Individuum allein fertig zu werden hatte, und dem man nur im Falle der Bedürftigkeit im Wege der Wohlfahrt zu Hilfe kam.

Erst als die zunehmende Industrialisierung und die Zusammenballung von vielen Menschen in den Städten die Umweltbedingtheit vieler Krankheiten lehrte, und „Krankwerden“ die wirtschaftliche Existenz einer großen Anzahl von Menschen zu gefährden begann, erkannte man, daß auch Krankheit eine die Allgemeinheit berührende Frage ist. Damals entstand unsere Sozialversicherung als Schutz für den sozial Schwachen und sicherte ihn mit einem Rechtsanspruch, zunächst mit Geldleistung, später auch mit Heilbehandlung vor unverschuldeter Not im Falle der Erkrankung.

Heute sind nur noch wenig Menschen in der Lage, für Krankheitsfälle selbst voraus zu sorgen. Nicht nur die soziale Umschichtung in Deutschland in Folge zweier Weltkriege, auch die Zunahme der unselbständigen Erwerbspersonen gegenüber den selbständigen, eine Erscheinung, die wir überall in der Welt finden, und die eine zwangsläufige Folge unserer heutigen Wirtschaftsform ist, bringen es mit sich, daß immer weniger Menschen für besondere Schicksalsschläge Rücklagen besitzen oder sich schaffen können. Hinzu kommt, daß die Erkenntnisse der modernen Medizin zwar viele Krankheiten heilbar oder ungefährlich gemacht haben, jedoch einen kostspieligen Aufwand an diagnostischen und therapeutischen Hilfsmitteln erfordern. War früher der Verlauf einer Lungenentzündung im wesentlichen von guter Pflege abhängig, so bedarf sie heute der teuren Pennicillinkur. Wo der praktische Arzt einst mit seinem Hörrohr allein auskommen mußte, wäre die Unterlassung einer Röntgenaufnahme heute vielfach ein Kunstfehler.

Selbst in einem Lande wie Amerika, das einen so viel höheren Lebensstandard hat als Deutschland, beschäftigt man sich heute mit der Krankheit als einem öffentlichen Problem und diskutiert lebhaft unsere Sozialversicherung wie auch den englischen Gesundheitsdienst. Hat doch eine Statistik der Regierung ergeben, daß bei den Menschen, die im Laufe der letzten Jahre in wirtschaftliche Schwierigkeiten gerieten, bei mehr als der Hälfte hohe Unkosten für Krankheitsfälle die Ursache waren.

Für uns in Deutschland können wir wohl sagen, daß auch von den etwa 25%, die nicht in der Sozialversicherung sind, und die im Augenblick noch glauben, in Krankheitsfällen für sich selbst aufkommen zu können, ein Teil im Laufe der Zeit schon in Folge der Schwankungen im Wirtschaftslebens nicht immer dazu imstande sein wird, auch ohne daß man an Katastrophen, wie etwa den hinter uns liegenden Krieg, zu denken braucht, der viele einst sehr Wohlhabende heute auf die Fürsorge angewiesen macht.

Der Kreis derjenigen, die wirklich immer in Krankheitsfällen werden für sich selbst sorgen können, ist so klein, daß wir ihn praktisch aus dem Kreis unserer Betrachtungen ausschalten können und sagen müssen:

Alle müssen einen Rechtsanspruch auf die Gesundheitssicherung haben; natürlich niemand soll gehindert werden, selbst für Krankheitsfälle, d. h. für seine Heilbehandlung zu sorgen.

Wir wollen den gesunden Menschen.

Wenn wir nun das „Recht auf Gesundheit“ oder wie wir wohl richtiger sagen auf den „Schutz und die Erhaltung der Gesundheit“ für alle fordern, wie das Recht auf Arbeit, wenn wir mit Grotjahn die „Verallgemeinerung hygienischer Kultur“ als eine politische Forderung aufstellen, ergeben sich daraus bestimmte Folgerungen, Folgerungen für unsere Gesundheitspolitik:

Wir können unser Augenmerk nicht auf die Bekämpfung der Krankheit und auf die Sorge für die Erkrankten beschränken.

Wir müssen den gesunden Menschen in den Mittelpunkt unserer Betrachtungen stellen, der vor Schädlichkeiten zu schützen und dessen Lebens- und Umweltsbedingungen so zu gestalten sind, daß er seine Persönlichkeit frei entfalten kann.

Die Weltgesundheitsorganisation hat Gesundheit definiert als den Zustand „völligen körperlichen, geistigen und sozialen Wohlbefindens“, wobei zu bedenken ist, daß subjektives Wohlbefinden nicht immer Freisein von krankhaften Veränderungen bedeutet. Und das Soziale Wohlbefinden steht in einer Wechselwirkung zum körperlichen und geistigen Wohlbefinden.

Man könnte daher erweiternd sagen:

„Gesundheit ist ein Zustand körperlichen und geistigen Wohlbefindens bei Freisein von fortschreitender Krankheit. Sie hat die Ordnung der sozialen Umstände und Beziehungen zur Voraussetzung.“

Diese Voraussetzungen zu schaffen d. h. die Lebensbedingungen so zu gestalten, daß Schädigungen der Gesundheit vermieden werden, ist das Ziel unseres Sozialplanes.

Hierbei ist die Existenzsicherung im Falle der Erkrankung Aufgabe der Wirtschaftlichen Sicherung und somit von den Sachleistungen, die Aufgabe der „Gesundheitssicherung“ sind, zu trennen. Die wirtschaftliche Sicherung wird sich nach den Lebensumständen des Einzelnen richten müssen. Die Sachleistung, im Krankheitsfall also die Heilbehandlung, muß für alle die Gleiche sein. Hier liegt ein grundsätzlicher Unterschied.

Geht jemand eine private Krankenversicherung ein, erhält er im Krankheitsfall nur die seinem Beitrag entsprechende Leistung. Reicht die Beitragsleistung nicht aus, muß der Privat-Versicherte die höheren Kosten, die seine Erkrankung verursacht, selbst tragen. In der Sozialversicherung richtet sich der Beitrag nach dem Einkommen. Er ist also gerade bei den kleinen Einkommensbezieheren, die gar nicht in der Lage wären, selbst hinzu zu zahlen, besonders niedrig. Da die Errungenschaften der modernen Heilkunst den wirtschaftlich Schwachen in gleicher Weise zugute kommen müssen wie den Wohlhabenden, und außerdem Gesundheitsvorsorge, -Fürsorge und -Pflege die gesamte Bevölkerung umfassen, wird man für die Gesundheitssicherung nicht mit dem Versicherungsprinzip auskommen und sie aus allgemeinen Mitteln, in der Form von Steuermitteln und aus Beiträgen, je nach Leistungskraft des Einzelnen, finanzieren müssen.

Was gehört zur Sicherung der Gesundheit?

Ihre Aufgaben umfassen:

Gesundheitsschutz und Wiederherstellung der Gesundheit, d. h. präventive und kurative Medizin, das Vorbeugen und Heilen, und das ärztliche Gutachterwesen.

Wie sehr die vorbeugende Medizin bisher bei uns vernachlässigt wurde, wird deutlich, wenn wir einen Blick auf die Summen werfen, die nach Burmann im Jahre 1950 in den Länderhaushalten für das öffentliche Gesundheitswesen ausgeworfen waren; und wenn man sie in Beziehung setzt zu den Aufwendungen, die allein für Heilverfahren der Versicherungsträger notwendig waren.

Die Ausgaben für das öffentliche Gesundheitswesen betragen 109 Mio. oder 1,77 DM pro Kopf der Bevölkerung, für Heilverfahren mußten 190 Mio. ausgegeben werden.

Rechnen wir den Zuschußbedarf der Krankenhäuser aus öffentlicher Hand hinzu und alle anderen Kosten, die der Wiederherstellung der

Gesundheit dienen, und sich im einzelnen schwer feststellen lassen, von Burmann aber auf das Zehnfache dessen, was für präventive Medizin ausgegeben wird, angegeben werden, so wird die Diskrepanz noch deutlicher. Dabei sind gerade die Erfolge vorbeugender Medizin nicht zu leugnen. Wir sind der Überzeugung, daß eine Erweiterung der präventiven Medizin in kurzer Zeit viele Aufwendungen für Heilverfahren überflüssig machen würde und bessere Leistungen bei geringeren Kosten zu erzielen wären.

Schweden vermochte die Morbidität der werktätigen Bevölkerung von 10,6% auf 4,2% zu senken durch Ausbau des werkärztlichen Dienstes. Die Säuglingssterblichkeit konnte in Deutschland seit der Jahrhundertwende von 20 auf 5% durch Säuglingsfürsorge gemindert werden; dabei haben wir noch nicht einmal das internationale Optimum erreicht. Auch die Wichtigkeit der Früherfassungen von Krankheiten darf nicht übersehen werden.

Nach Ickert kostet ein Fall von offener Lungentuberkulose das Zweibis Dreifache eines Falles von geschlossener Tbc. Es ist also Sparsamkeit nirgends so fehl am Platz wie in der vorbeugenden Gesundheitspflege. (Präventive Medizin)

Der berechtigte Anspruch eines jeden Menschen auf Schutz und Erhaltung seiner Gesundheit macht noch aus anderen Gründen Gesundheitspflege, Vorsorge und Fürsorge für uns heute notwendiger denn je.

Woran ist man heute krank?

Nachdem es der Wissenschaft und dem Medizinalwesen gelungen ist, der Seuchen praktisch Herr zu werden, nachdem die medizinische Wissenschaft heute viele Krankheiten zu heilen vermag, die vor einiger Zeit noch als unheilbar galten, bedrohen allgemeine Zivilisationserscheinungen und die modernen Wirtschaftsmethoden die Gesundheit des Menschen.

Für die Zunahme nervöser Leiden spielen das Tempo der modernen Lebensführung oder die Lärmentwicklung, der wir ausgesetzt sind, sicher ebenso eine Rolle wie psychologische Momente. Kellner weist in „Leibseelische Anfälligkeiten des Industriearbeiters“ auf die abnorme Reizbarkeit hin, die der moderne Mensch entwickelt, wenn er am falschen Arbeitsplatz steht und ist der Meinung, daß der ärztliche Befund seelischer Intaktheit und ungestörten psychophysischen Gleichgewichts im Gefolge zweier Weltkriege weit mehr die Ausnahme als die Regel darstellt.

Die Tatsache, daß nicht mehr die Tbc an der Spitze der Volkskrankheiten steht, sondern Herz- und Kreislaufkrankungen, deutet auf verstärkte Abnutzerscheinungen hin.

Im April—Dezember 1950 waren in der Invaliden- und Angestelltenversicherung unter den Fällen, die invalidisiert wurden, also vor Erreichung der Altersgrenzen Renten erhalten,

wegen	Männer	Frauen
Tbc aller Arten	10,3%	3,5%
Rheumatismus und andere Erkrankungen der Bewegungsorgane	8,1%	9,6%
Krankheiten des Herzens und des Kreislaufs einschl. Schlaganfall . . .	35,2%	51,9%
Bronchitis, Asthma u. a. Krankheiten der Atmungsorgane	10,0%	3,5%
Krankheiten der Verdauungsorgane (ohne Brüche)	4,3%	3,3%

Diese Ergebnisse können z. T. noch eine Nachkriegerscheinung sein, z. T. werden sie an dem biologischen Strukturwandel unserer Bevölkerung liegen, dem Überwiegen der älteren Jahrgänge.

Sicher spielt aber auch die Rationalisierung der Produktionsmethoden in der Wirtschaft eine Rolle. Verbesserte Produktionsmethoden erfordern gesteigerte Leistung und stellen damit erhöhte Anforderungen an den arbeitenden Menschen. Sie bringen aber auch die Gefahr eines gesteigerten und verfrühten Verschleißes mit sich. Sie setzen eine auf voller Gesundheit beruhende Leistungsfähigkeit voraus und erfordern, daß nicht nur direkte Schädigungen durch Unfallverhütung und Arbeitshygiene vermieden werden, sondern gesunde Lebens- und Umweltsbedingungen geschaffen werden.

Wir brauchen daher einen systematischen, gesetzlich geregelten Ausbau des Werkarztwesens. Neben allgemeinen Zivilisationsschäden ist unsere Bevölkerung aber in ihrer Gesundheit auch noch durch die Nachwirkungen des letzten Krieges bedroht. Einige Zahlen über Untersuchungen an Kindern geben hier Hinweise:

In Berlin:

Die Zunahme von Rachitis-Schäden war bei der Einschulung von 4,8% im Jahre 1948 auf 10% im Jahre 1951 gestiegen. In Schleswig-Holstein leben 40% der Kinder in schlechten Wohnverhältnissen.

Nicht gleichgültig für die geistige und körperliche Entwicklung dürfte auch sein, daß bei 15% der Kinder der Vater fehlt.

Bei ungelerten Arbeitern und Rentenempfängern liegt das Einkommen so sehr am Existenzminimum, daß es für die Aufzucht gesunder Kinder kaum genügt.

Hier müssen Gesundheitspflege, Vorsorge und Fürsorge besonders einsetzen, um spätere Schäden zu verhüten. Ein weiterer Ausbau der Säuglingsfürsorge würde bei besserer Bekämpfung der leichten Rachitis vermutlich die Krankheitsanfälligkeit im Säuglings- und Kleinkinderalter erheblich mindern.

Die Schulgesundheitspflege müßte auf die Berufsschulzeit ausgedehnt werden, also bis zum 18. Lebensjahr, wobei sie mit dem Ausbau ärztlicher Berufsberatung Hand in Hand gehen sollte.

Systematische Schwangerschaftsfürsorge könnte zu einer Senkung der Zahl der Schwangerschaftsstörungen führen. Darüber hinaus muß die schon seit dem Kriege ständig überlastete Mutter und Hausfrau in die vorbeugende Gesundheitspflege einbezogen werden. War es in der Kriegs- und Nachkriegszeit die Erschwerung der Haushaltsführung durch Mangel oft des Nötigsten, das stundenlange Anstehen vor den Geschäften, die Sorge erst um das Leben von Mann und Kindern, dann um deren Ernährung, die auf der Hausfrau und Mutter lasteten und an ihrer Gesundheit zehrten, so ist es heute in all den Bevölkerungsschichten mit niederm Einkommen der Zwang zum Mitverdienen, der eine Doppelbelastung der Frau schafft. Diesem Zwang zum Verdienen sind auch meist die Frauen ausgesetzt, die ihren Mann im Krieg verloren haben und nun allein für Aufzucht und Fortbildung ihrer Kinder sorgen müssen. Den vaterlosen Familien der Kriegshinterbliebenen sollten wir unser besonderes Augenmerk zuwenden.

Das verstärkte Gefühl der Verantwortung, alles für das Schicksal des Kindes Wichtige allein entscheiden zu müssen, stellt für manche Frauen eine seelische Mehrbelastung dar, die sich auf ihre Gesundheit ebenso auswirkt wie körperliche Überanstrengung. Fürsorge und Schutz der Mutter aber dient dem Wohl und der Erhaltung der gesunden Familie.

Arzt und Kranker.

Eine Erweiterung der präventiven Medizin kann aber ohne die Mithilfe der praktizierenden Ärzteschaft nicht durchgeführt werden, die in enger Zusammenarbeit mit dem öffentlichen Gesundheitswesen stehen muß. Dem öffentlichen Gesundheitswesen haftet häufig etwas Unpersönliches an. Eine Gesundheitsvorsorge, die sich nicht auf Untersuchungen von Gruppen beschränkt, (Schwangeren, Säuglingen usw.) sondern den einzelnen Menschen in ihren Bereich zieht, setzt einen auf Vertrauen gegründeten Kontakt voraus, den der frei praktizierende Arzt leichter gewinnt. Hier liegt ein Teil seiner öffentlichen Aufgabe. Bei der großen Bedeutung, die für die Verhütung von Krankheit die Umweltsbeziehungen des Menschen haben, bei der Wichtigkeit der Ordnung der sozialen Verhältnisse nicht nur für die Erhaltung der Gesundheit, sondern oft

auch als seelische Voraussetzung für den Heilerfolg im Falle der Erkrankung, muß jeder praktische Arzt über die nötigen Kenntnisse der sozialen Pathologie und sozialen Therapie verfügen. Darum sollten an unseren Hochschulen Lehrstühle für Sozialmedizin eingerichtet und dieses Fach in die neue Prüfungsordnung aufgenommen werden.

Der Ausbau der präventiven Medizin unter Heranziehung der praktizierenden Ärzteschaft wird wahrscheinlich bald zur Folge haben, daß von einem Ärzteüberschuß nicht mehr gesprochen werden kann.

Der Kranke wird nicht ausgesteuert.

Wenn wir das Recht auf Schutz, bzw. Erhaltung der Gesundheit gefordert haben, so folgert daraus auch das Recht auf völlige Wiederherstellung der Gesundheit, soweit es im Rahmen des der heutigen ärztlichen Kunst und Wissenschaften Möglichen liegt.

Es kann daher keine Aussteuerung nach einem bestimmten Zeitraum in Frage kommen, auch nicht bei der Krankenhausbehandlung, sondern die Leistungen der Gesundheitssicherung müssen bis zur völligen Heilung oder bis zur Erreichung einer bestmöglichen Anpassung an einen nicht mehr zu ändernden Zustand gewährt werden. Das notwendige Vertrauensverhältnis zwischen Arzt und Patienten muß durch freie Arztwahl gewährleistet sein.

Der Arzt muß aber die innere Freiheit gegenüber den Patienten dadurch wieder gewinnen, daß keine wirtschaftliche Abhängigkeit vom Patienten besteht. Er muß eine der ärztlichen Leistung entsprechende Vergütung erhalten, deren Form im Einzelnen noch festzulegen wäre. Zusätzlich dazu noch eine Grundvergütung vor allem auch für seine Mitarbeit im präventiven Gesundheitswesen sowie eine Abgeltung der normalen Praxisunkosten.

Die Grundvergütung würde jungen Ärzten die Niederlassung erleichtern und müßte für eine gewisse Zeitdauer gezahlt werden; nach Ablauf dieser Zeit würde sie nur noch bei einer angemessenen Anzahl von Patienten weitergewährt werden.

In Kreisen der Ärzte fürchtet man vielfach, bei einem System der sozialen Sicherung in ein stärkeres Abhängigkeitsverhältnis zu kommen, als es z. B. in dem Verhältnis zum Versicherungsträger heute der Fall ist.

Mir scheint gerade der Zweck des Systems der Gesundheitssicherung, als einem Teil der sozialen Sicherung, in Bezug auf den Arzt zu sein, daß sie ihm die Freiheit der ärztlichen Entscheidung, die „Möglichkeit, nach eigenem Gewissen die notwendige Behandlung durchzuführen“, wie der Weltärztebund fordert, garantieren soll. So weit-

gehend wir Ärzte uns technischer Hilfsmittel für Diagnose und Therapie zunutze machen und fortschreitend noch mehr zunutze machen werden, so bleibt letzten Endes Heilbehandlung doch immer auch Heilkunst, weil sie an letzte menschliche Dinge rührt und weil die Krankheitsbilder auch bei gleicher Krankheit so mannigfaltig und verschieden sind wie eben die Menschen, so daß auch keine „Gesundheitsfabrik“, auf die neulich einmal angespielt wurde, den „ärztlichen Blick“ zu ersetzen vermag.

Ein weiterer Einwand, der — nicht nur von Ärzten — gegen ein System allgemeiner Gesundheitssicherung erhoben wird, ist der, das persönliche Verantwortungsgefühl des Einzelnen werde untergraben.

Der Weltärztebund fordert: „Die Nutznießer solcher Systeme müssen Kenntnis von den entstehenden Kosten haben, wenn sie nicht das Gefühl für die eigene Verantwortung verlieren sollen.“

Nun, gerade diese Kenntnis von den Kosten glauben wir durch eine von der untersten Ebene her aufgebaute Selbstverwaltung bei der Durchführung der Gesundheitssicherung zu erreichen, genau so, wie auch die Kontrolle der ärztlichen Leistung der Selbstverwaltung — hier der Ärzte — überlassen sein soll.

Wenn aber der Weltärztebund meint, die soziale Sicherheit müsse das Ergebnis „individueller Anstrengungen“ sein, so geht er doch an den Tatsachen der rauhen Wirklichkeit, wie sie zumindest für Deutschland bestehen, vorbei.

Unkosten und Rentabilität.

Mein Parteifreund Preller hat gestern schon auseinandergesetzt, daß die hohen Kosten, die die moderne Diagnostik und Therapie verursachen, selbst hohe Einkommensbezieher bei ernsthaften und länger andauernden Erkrankungen in wirtschaftliche Schwierigkeiten bringen. Die Sicherung der Gesundheit erfordert heute Leistungen, die nur von der Gemeinschaft getragen werden können und zu denen dann jeder nach Maßgabe seiner Leistungsfähigkeit beiträgt. In den Rahmen der Gesundheitssicherung gehören auch die Krankenanstalten.

Errichtung, Betrieb und Belegung sollten durch ein Bundesrahmengesetz einheitlich für den Bereich jedes Landes geregelt werden, unbeschadet der Eigentumsrechte an jeder Anstalt. Krankenhäuser sind keine Wirtschaftsbetriebe. Bei aller Wirtschaftlichkeit ihrer Verwaltung müssen sie ihren öffentlichen Aufgaben gerecht werden. Gestiegene Unkosten, erhöhter Nachholbedarf als Folgen des Krieges haben heute die in öffentlicher Hand befindlichen ebenso wie die caritativen Krankenhäuser in Schwierigkeiten gestürzt. Unser Krankenhauswesen ist aber so vielge-

staltig, daß ich vorschlagen möchte, Bund und Länder sollten gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden einen unabhängigen Sachverständigenausschuß ernennen, zur Überprüfung der Notlage und zur Ausarbeitung von Abhilfevorschlägen.

Von der Sanierung der Krankenhäuser hängt auch die Lösung des Nachwuchsproblems im Schwesternberuf ab. Mangelhafte Bezahlung, schlechte Wohnverhältnisse, Arbeitsüberlastung und Zumutung berufsfremder Arbeit haben zu einem Nachwuchsmangel in diesem Beruf geführt, der sich in naher Zukunft zu einer Katastrophe in unserer Krankenversorgung auswachsen kann.

Aufgaben und Kompetenzen.

Ein solcher oben erwähnter Ausschuß könnte auch diese Fragen prüfen und sich gleichzeitig mit der Situation der Assistenzärzte an den Krankenanstalten befassen. Der 3. Zweig der Gesundheitssicherung, das ärztliche Gutachterwesen, verursacht z. Zt. in seiner Vielfalt nicht nur unnütze Kosten, sondern bringt Verbitterung und Verärgerung der Patienten mit sich.

Für jede Rentenleistung wird ein neues Gutachten verlangt, die Untersuchungen wiederholen sich, die Gutachten widersprechen oft einander. Hier muß eine Zusammenfassung und Vereinheitlichung vorgenommen werden. Außerdem hat das Gutachterwesen eine solche Ausdehnung und eine solche Bedeutung gewonnen, daß es einer besonderen Ausbildung bedarf. Der Aufbau einer sozial-medizinischen Akademie wäre dazu nötig. Wir würden dann vielleicht zu einer gleichmäßigen und damit gerechteren Begutachtung bei allen Krankheits- und Invaliditätsfällen wie auch in der Kriegsopferversorgung kommen.

Die Zusammenfassung zu einem unabhängigen Gutachterdienst und dadurch die Herausnahme aus dem Aufgabenbereich der leistungspflichtigen Institution würde dem Begutachteten ein stärkeres Gefühl des Vertrauens auf eine gerechte Begutachtung geben.

Bei uns ist ja heute, rein zufällig und historisch bedingt, das ganze Gesundheitswesen in verschiedene Gebiete aufgesplittert, die eine voneinander getrennte Entwicklung genommen haben.

Auf der einen Seite das in der öffentlichen Hand befindliche Medizinalwesen, das aus den Aufgaben der Seuchenbekämpfung und der Sanierung des Wohn- und Siedlungswesens heraus vom alten Kreisphysikus über das Vereinheitlichungsgesetz zum Gesundheitsamt herangewachsen ist und mit Schwangeren- und Säuglingsfürsorge weitere Aufgaben der Gesundheitsvorsorge übernommen hat.

Daneben steht die allgemeine Gesundheitsfürsorge, wie die Krüppel- und Tuberkulosefürsorge und anderes mehr.

Auf der anderen Seite haben wir für die Heilbehandlung die Sozialversicherung, die auch angefangen hat, soweit es in ihren Möglichkeiten liegt, vorbeugende Gesundheitspflege zu treiben.

Alle diese Gebiete sind überdies noch, soweit die öffentliche Hand sich mit ihnen befaßt, auf verschiedene Behörden und Ministerien aufgeteilt. Die Lebensmittelüberwachung liegt beim Ernährungsministerium. Der zu Überwachende überwacht also selbst.

Die Sozialversicherung ist Angelegenheit des Arbeitsministeriums, im übrigen aber ist das Gesundheitswesen eine Sache des Innenministeriums. Bei den einzelnen Ländern liegen die Zuständigkeiten wieder noch anders. In der Gesetzgebung kann der Bund hinsichtlich der Sozialversicherung und bei der Bekämpfung gemeingefährlicher Krankheiten, wie bei den Ausbildungs- und Zulassungsvorschriften für Ärzte, Zahnärzte und Heilhilfsberufe tätig werden. Das Krankenhauswesen und das Medizinalwesen gehören im allgemeinen in die Kompetenz der Länder.

Hier muß eine Zusammenfassung erfolgen und präventive und kurative Medizin müssen wieder miteinander verknüpft werden, wobei die Durchführung der Gesundheitssicherung bis in die unteren Ebenen von einer weitgehenden Selbstverwaltung getragen sein soll. Die gesetzgeberische Planung und Lenkung aber muß für alle Gebiete des Gesundheitswesens in einer einheitlichen Spitze zusammengefaßt sein.

Wir sind in Deutschland durch das Beispiel, das wir im Osten vor uns haben, wo der Mensch nur noch einen Wert als Rädchen im großen Getriebe des Moloch Staat hat, und nach den hinter uns liegenden Erfahrungen der nationalsozialistischen Zeit, vor allem des Krieges, in dem unser ganzes Leben reglementiert und in Vorschriften und Verordnungen gepreßt war, sehr empfindlich geworden gegenüber allem, was Planen und Ordnen heißt.

Wir gehen daher nur mit großem Zögern an Maßnahmen heran, die andere Länder, die das Trauma des Nationalsozialismus nicht gehabt haben, unbeschwert schon längst getroffen haben und die uns auf dem Gebiet der Gesundheitspolitik heute voraus sind.

Wir dürfen aber nicht vergessen, daß es etwas anderes ist, ob der unpersönliche Machtstaat eines totalitären Regimes plant, oder ob wir in einem freien demokratischen Staat unsere eigenen Angelegenheiten planvoll ordnen.

Meine Damen und Herren, ich habe Ihnen hier nur die großen Linien andeuten können, wie wir uns ein System der Gesundheitssicherung vorstellen. Es wird nur in einer gewissen Stufenfolge durchgeführt wer-

den können, wovon nach der Zusammenfassung aller des Gesundheitswesen betreffenden Angelegenheiten der Ausbau der präventiven Medizin und die Sanierung des Krankenhauswesens am vordringlichsten erscheinen.

Es wird in den Einzelheiten noch mancher Erörterungen und Nachprüfungen bedürfen wie auch Besprechungen mit allen betroffenen Kreisen und Organisationen.

Wir blicken in Deutschland auf eine gute und langjährige Tradition sowohl in unserem Medizinalwesen wie in unserer Sozialversicherung zurück, aber die veränderten Verhältnisse nach der Katastrophe zweier Kriege machen neue Wege notwendig, wenn wir der Schwierigkeiten Herr werden wollen.

Ich möchte daher meine Ausführungen mit den Worten le Bon's schließen:

Die Überlieferungen lasten mit ihrem ganzen Gewicht auf uns.
Es gibt keine Kultur ohne beharrende Überlieferungen, ohne ihre Überwindung keinen Fortschritt.

Das Recht auf Existenz

von Pastor Heinrich Albertz Landesminister, Hannover

Das Wort des Bischofs.

Vielleicht verzeihen Sie es mir, daß ich in Erinnerung an meinen alten Beruf mit den Worten eines Bischofs beginne. Hier in diesem Hause, hat im Sommer vorigen Jahres der Lutherische Weltbund getagt. Auf dieser Lutherischen Weltbundtagung ist ein Referat gehalten worden, das durch die ganze Weltpresse gegangen ist. Es ist das Referat des norwegischen Bischofs Eivind Berggrav, eines sehr ernst zu nehmenden Mannes, eines Mannes, der in der Zeit der Nazi-Besetzung in Norwegen seinen Mann gestanden hat. Er hat ein Referat über Kirche und Staat gehalten und ist dann in diesem Referat sehr schnell und ohne große Einleitung zu folgenden Sätzen gekommen:

„Der zweite Weltkrieg bedeutet an und für sich keine Zeitwende. Machtstaaten stehen fortwährend in voller Blüte in verschiedenen Kontinenten. Was aber nach dem Weltkrieg immer deutlicher hervorgetreten ist, ist die Kombination von Rechtsstaat und Wohlfahrtsstaat. Dieser Staat wünscht, wie wir sahen — eine Art von All-Vater zu sein, der moderne Wohlfahrtsstaat will omnipotent sein. Von direkter religiöser Anbetung des Staates im üblichen Sinn wird dagegen keine Rede sein. Es wird vielmehr so sein, daß der Staat genügt.“

Wollen wir das Leben absichern?

Ich glaube, freilich von einer ganz anderen Seite her, daß das ein sehr wesentlicher und sehr ernster, mit einer letzten Begründung vorgetragener Einwand sein könnte gegenüber dem, was wir nun seit zwei Tagen tun, nämlich: daß eine politische Partei in der Bundesrepublik Deutschlands einen Plan sozialer Sicherung vorschlägt, der den Menschen im Staat, in der Gesellschaft, in der Familie und für sich selbst vor den Risiken dieses Lebens zu schützen versucht. Ich glaube, wir sollten die letzte Runde hier in unseren Referaten ein wenig vor diesem Hintergrund sehen und uns selber überprüfen, ob jener nordische Bischof etwa recht hat, ob wir uns irgendwelchen Illusionen hingeben, wenn wir der Meinung sind, daß diese soziale Sicherung eine so starke Sicherung ist, daß etwa alle Starkströme dieses Lebens und der Geschichte damit

abgesichert werden könnten oder ob das, was ich hier vorzutragen habe, nicht eine Voraussetzung gerade dafür ist, daß der Mensch als Einzelner und in der Gemeinschaft frei ist, auch dem Staat gegenüber.

Frau Dr. Hubert hat vorhin ganz richtig gesagt, daß wir bei all diesen Erörterungen uns wohl gelegentlich erinnern sollten, daß wir hier von einem Staat reden, der von uns getragen und von jedem einzelnen Bürger verantwortet wird, und nicht von einer Diktatur, die den Menschen lediglich als Objekt sieht.

Wir wollen Klarheit und Übersicht.

Wenn ich Ziffer 3 des gedruckten Sozialplans der Sozialdemokratischen Partei hier vor mir liegen habe dann darf ich, um wieder ein Bild zu gebrauchen, sagen: mir scheint, daß diese Ziffer 3 so etwas ist wie eine übersichtliche, anständige, nicht besonders auffällige, aber gesunde Wohnung gegenüber einem alten, baufälligen Hause. Dort gibt es dunkle Treppen und kein Mensch findet die Tür, durch die er gehen soll. Fragt man einen Bewohner, dann wird einem geantwortet, daß es nicht gut sei, in einem solchen Hause zu wohnen. Es ist in diesen beiden Tagen schon genügend darauf hingewiesen worden, in welchem Gestrüpp von Bestimmungen wir uns heute in der sozialen und wirtschaftlichen Existenz gegenüber allen Risiken im Leben befinden. Ich gestehe freimütig, daß kein Eindruck so stark gewesen ist wie der 1. Monat, als ich als Landesminister in Niedersachsen dazu verurteilt wurde, einem Ministerium vorzustehen, das versucht, dieses Gestrüpp zu überwachen. Wenn hier in unserer dritten Säule des Planes zur sozialen Sicherung eine Zusammenfassung der bisherigen Renten und laufenden Unterstützungen gefordert wird für Arbeitslose, Kranke, Arbeitsunfähige und Alte, dann ist dies das erste und wichtigste — und nebenbei gesagt kostet es uns zunächst keinen Pfennig mehr: aus den vielen Irrwegen der jetzigen Renten einen übersichtlichen, klaren Aufbau zu schaffen, der von einer Grundrente aus allgemeinen Mitteln ausgeht und der dann zu dieser Grundrente aus eigener Leistung durch Beitragszahlung und soziale Abgaben die Zusatzleistung trägt, die eben aus der freien Leistung des Einzelnen für diese Sicherung aufgebracht werden können. Wenn immer wieder der Einwand gemacht wird, durch eine solche Vereinheitlichung und Zusammenfassung stünde der einzelne Mensch einem Mammutungeheuer gegenüber, dem er sich nicht mehr erwehren könne, so werden wir noch Einiges über die Selbstverwaltung dieser sozialen Sicherung sagen müssen. Aber ich glaube, daß das, was jetzt ist, um viele, viele Grade schlimmer ist, selbst wenn das andere so wäre. Denn wer weiß denn heute noch, was er zu beanspruchen hat und wer findet denn die Tür in jenem Haus der deutschen Sozialversicherung, durch die er zu gehen hat? Leute aus Praxis und Wissenschaft, die sehr viel mehr wissen

als ich, sagten mir, daß für eine bestimmte Hilfe 26 Stellen zuständig sind und daß jetzt der Einzelne dem Ungeheuer gegenüber steht.

Liebe Freunde, dann habe ich es aber lieber mit einer Stelle zu tun und diese eine Stelle sagt mir wirklich, worum es sich handelt. Die Tatsache, daß hier der Versuch gemacht wird, in der Ziffer 3 so einfach und übersichtlich, daß jeder es versteht, den Aufriß dieser Leistungen zu geben, ist in unserer verworrenen Zeit in der Bundesrepublik Deutschland eine Leistung. Ich sage das hier ganz friedlich, trotzdem ich zehn Minuten vor meinem Vortrag in einer sehr ernst zu nehmenden Zeitung die Überschrift fand: „Sozialplan als Wahlparole“.

Die eigene Leistung.

Ich glaube, dieser erste Schritt sollte gegangen werden und es zeigt in den beiden ersten Schritten: Grundrente für jeden und Zusatzrente auf Grund der Eigenleistungen wieder, was uns Prof. Preller in seinem Überblick bereits gesagt hat, daß wir nun nicht in einer offenen Gleichmacherei der Initiative des Einzelnen vorgreifen wollen und alle Deutschen in den Eintopf der Sozialversicherung hineinzuworfen wünschen, sondern daß gerade durch die Teilung der Leistung in Grund- und Zusatzrente angeregt wird, worum es uns so dringend geht, daß der Einzelne im System der Sicherung jede Möglichkeit hat, das Eigene zu schaffen.

Es ist selbstverständlich, daß für die, die in besonderer Gefährdung in ihren Berufen und in ihrer Arbeit stehen, Zuschläge gewährt werden müssen. Es ist auch selbstverständlich, daß bei dauernder Arbeitsunfähigkeit, vor Erreichung der Altersgrenze, gehemmte Aufstiegsmöglichkeiten, besonders bei Opfern der Arbeit und des Krieges, angemessen berücksichtigt werden, wobei alles das, was Kollege Oechsle uns gesagt hat, hier in ganz besonderer Weise gilt: daß diese Menschen, die zeitweise oder vorzeitig oder teilweise arbeitsunfähig sind, das Vorrecht auf Wiedereingliederung und auf Berufsförderung haben. Eine solche Leistung ist viel wertvoller als eine niedrig ausgerechnete Rente. Daß dazu die Witwen-, Waisen-, Kranken- und Sterbegelder kommen, brauche ich nicht anzuführen. Wichtig ist aber, und dieser Satz ist nicht ohne Grund dick gedruckt worden: „Die Höhe der Gesamtleistungen muß ein ausreichendes Einkommen gewährleisten.“

Der Mensch ist kein Zweckwesen.

Damit ist gesagt, daß wir endlich einmal von der Lebensnotwendigkeit des Einzelnen und der Familie ausgehen, nicht von einem Stück abgeschnittenen Bein oder von einer festgestellten Krankheit, sondern von dem lebenden Menschen, der dies und das und jenes braucht.

Meine Damen und Herren, wir haben gestern eine Pressekonferenz gehabt und es war gar nicht anders zu erwarten, daß dabei die erste Frage von einem ernst zu nehmenden Manne gestellt wurde: „Wie wollt Ihr das alles bezahlen?“ Erlauben Sie mir an dieser Stelle die eine grundlegende Bemerkung, die ja auch auf dem Parteitag in Dortmund gemacht worden ist: Wir wollen uns angewöhnen, in der Planung der sozialen Sicherung und im Aufbringen der sozialen Leistungen wenigstens ab und zu davon auszugehen, was unbedingt geleistet werden muß und dann die Frage nach den Kosten zu stellen. Auf vielen anderen Gebieten geschieht das. Warum sollten wir nicht als Planer in der sozialen Sicherung sagen: „Diese oder jene Leistung muß aufgebracht werden!“

Es ist für mich, als Sozialminister eines Landes das Schrecklichste, daß mir so und so oft sicher mit dem letzten Pfennig geschriebene Briefe auf den Schreibtisch kommen von Menschen, denen wir ganz klar zugestehen müssen, daß sie in einem absoluten Notstand leben und daß dieser Notstand nicht behoben werden kann, weil er nicht in ein bestimmtes Fach gehört. Und deswegen diese Zusammenfassung, diese klare einheitliche Linie, dieser Versuch, aus dem Irrgarten herauszukommen. Gestatten Sie mir — und wir wollen uns als Deutsche darüber freuen — das wenigstens zu sagen: Es ist fast auch ein deutsches Wunder, daß die Bearbeiter dieser Planung sich zu einem solchen Vorschlag zusammengefunden haben.

Der Sinn der öffentlichen Fürsorge.

Wir wissen, daß ein solches Schema eben im Letzten nicht schematisch sein kann und deshalb stimmen wir auch innerhalb dieser Grundlinie einem Zweig der sozialen Sicherung als Sozialhilfe zu, denn mir scheint, daß die öffentliche Fürsorge so etwas wie ein schlecht gewaschenes Aschenputtel geworden ist. Heute ist die öffentliche Fürsorge überlastet mit Aufgaben, die sie einfach nicht zu erfüllen vermag. Wir meinen, sie soll das werden, was sie nun einmal in ihrem Ansatzpunkt ist: in individuellen Notfällen zu helfen und einzugreifen und als Sozialhilfe dort einzutreten, wo Gott sei Dank — ich unterstreiche das Gott sei Dank — das Schema der Rente nicht ausreicht, wo individuelle Dinge eintreten, die sich in keinem Falle ausrechnen lassen. Es wäre schrecklich, wenn sie sich ausrechnen ließen.

Hier wollen wir uns auch die Forderung dieses Planes sagen lassen, daß wir eine Zusammenfassung der Fürsorge aus den verschiedensten Gebieten als Familienfürsorge wünschen, und daß der Streit der Zuständigkeiten, den wir auch in Niedersachsen nicht überwunden haben, zwischen Gesundheitsfürsorge, Jugendfürsorge und Altersfürsorge endlich einmal überwunden werden könnte. Vielleicht schafft ein Sozialplan der CDU dieses Stück.

Überholtes bessern.

Ich glaube, daß die öffentliche Fürsorge im übrigen ein unendliches Betätigungsfeld hat. Was spielt sich z. B. in unseren sozialen Einrichtungen ab, die man mit dem schönen Namen „Anstalten“ bezeichnet? Wie sieht es in diesen Anstalten aus, besonders dann, wenn der Träger ein Finger der öffentlichen Hand ist? Wir sind dort oft noch vor dem Kriege 1870/71, und wir haben ein Betätigungsfeld auf diesem Gebiet, das sehr schnell und sehr deutlich ins Licht der Öffentlichkeit gerückt werden sollte. Was sich da zum Teil heute noch abspielt und wie rückständig wir da sind! Übrigens letzten Endes auch wieder deshalb, weil irgendein Kostensatz zu einem Dogma erhoben wurde und weil man andererseits Angst hat, den Pflegesatz zu überschreiten, obwohl man bereit ist, in anderen Bereichen der Fürsorge 6.— oder 7.— DM Pflegesatz zu zahlen, aber für jemanden, der nun das Unglück hat, im Kopfe krank zu sein, nur 3.50 DM zahlt, weil das von früher her so ist.

Der Weg wird frei für die praktische Nächstenhilfe.

Ich bin dankbar, daß gestern von den Presseleuten, Pressefreunden, verzeihen Sie, die Frage gestellt worden ist, ob denn nun bei diesem Helm der sozialen Sicherung die Dinge etwa so lägen, daß damit die Kräfte der praktischen Nächstenhilfe und die Arbeit der Verbände der freien Wohlfahrtspflege ausgeschlossen wären. Und nun spreche ich beinahe pro domo, weil ich ja einen der großen Wohlfahrtsverbände mit zu vertreten habe. Mir hat mein Mitarbeiter, der zum Studium der praktischen Durchführung des englischen Beveridge-Plans nach England eingeladen war, berichtet, daß in England, also bei den bösen Maßnahmen der Freunde von der Labour, das Erstaunliche eingetreten ist, daß dort unter dem Helm der sozialen Sicherung, also mit dem viel befehdeten Gesundheitsdienst und allem, was damit zusammenhängt, die Kräfte der freien Wohlfahrtsarbeit rein zahlenmäßig außerordentlich erhöht worden sind. Nur, daß sie jetzt an die Stellen gekommen sind, wo sie eigentlich hingehören. Darf ich einmal ein sehr hartes und deutliches Wort sagen? Ich glaube, die freien Wohlfahrtsverbände sind heute ja im wesentlichen und in der Einzelarbeit dazu verdammt, die Opfer der jetzigen sozialen Betreuung zu betreuen. Also die Freiheit ist da, und ich möchte auch das, wie schon alles, was ich jetzt sage, wenn ich an meinen Anfang zurückerinnern darf, vor dem Hintergrund der bischöflichen Bemerkung aus Norwegen gesagt haben.

Die Sozialgemeinde als Organisationsform.

Und nun noch etwas zur Dezentralisierung und zur Selbstverwaltung unserer sozialen Sicherung. Ich glaube, daß dieser Punkt gar nicht wichtig genug genommen werden kann, und ich stimme völlig mit dem Kol-

legen Richter überein, der ja gestern in seinem Vortrag auf die Ereignisse der letzten 3 Jahre auch sehr ausführlich eingegangen ist auf die Versuche, Selbstverwaltungsorgane bei den jetzt bestehenden Sicherungskörpern zu bilden und daß die Arbeit aller dieser Organe damit steht und fällt, daß wir eine wirkliche Verantwortlichkeit des einzelnen Bürgers für diese soziale Sicherung erreichen. Darum geht diese Dezentralisierung so weit nach unten wie nur irgend möglich. Es steht hier — und darüber stolpert man vielleicht zunächst — sogar das Wort „ggf. noch bis in die Ortsteile und Betriebe hinein“, um deutlich zu machen, daß es sich bei dem Ganzen nicht um einen Apparat handelt, der dem Einzelnen gegenüber steht, sondern daß viele Einzelne in einer echten solidarischen Gemeinschaft das Ganze tragen. Ich bin glücklich, daß hier das schöne Wort steht: Sozialgemeinden. Denn damit ist ausgedrückt, daß es sich um eine echte Funktion der Selbstverwaltung handelt und nicht um den freilich unentbehrlichen und auch wirklich mit unser aller Geduld und Liebe zu tragenden Schalterbeamten im Apparat dieses Sicherungssystems.

Wir brauchen das Recht.

Ich darf mir schenken, noch ein besonderes Wort über den Rechtsanspruch und über das Beschwerderecht zu sagen. Ich darf schlicht und einfach hinter das, was hier in der 3. Säule zu sagen ist, den Satz stellen, daß hier ein Rechtsanspruch besteht, und daß nicht durch Zufall, sondern bewußt die drei Themen des heutigen Tages alle anfangen mit diesem Wort „Das Recht“. Auch hierauf gibt es einen bekannten Einwand und auch hierauf möchte ich antworten, daß gerade dies das Wichtige und Große an einer solchen weit gesteckten Planung ist, daß wir endlich über den notwendigen und nicht entbehrlichen caritativen Akt des Einzelnen oder der Gemeinschaften hinauskommen, in allem was wir tun, zu einem solchen Recht.

Über die Sozialgerichtsbarkeit, meine Damen und Herren, sehr offen, daß wir beim Aufbau dieser Sozialgerichtsbarkeit — der Deutsche Bundestag hat sich ja gerade in seiner letzten Sitzung mit dem Entwurf der Bundesregierung zu diesem Thema befaßt — nun vielleicht doch schon einige Anregungen aus diesem Plan mit hineinnehmen können, daß wir, wenn wir nämlich jetzt Gerichte aufbauen, das Ganze sehen, und nicht schon wieder alle möglichen Leute kommen, die Angst haben und sich zurückflüchten wollen in irgendwelche andere Gerichtsbarkeiten, weil sie meinen, sie seien dort besonders gut aufgehoben; wie ich überhaupt meine, es ist langsam eine Schande, daß das, was wir augenblicklich an Arbeit- und Sozialgerichtsbarkeit in der Bundesrepublik Deutschland haben, immer noch darum kämpfen muß, hoffähig zu werden bei den Herren Oberlandesgerichtspräsidenten.

Nun aber an den Anfang zurück.

Frei von Angst und Furcht.

All dies, was wir hier in diesen beiden Tagen vorgetragen haben und was ich mit der 3. Säule der wirtschaftlichen Existenzsicherung abschließend zu behandeln habe, führt zu einem Ziel, das weit über der materiellen Sicht liegt.

Ich bin Erich Ollenhauer sehr dankbar dafür, daß er gestern bei seinem einleitenden Wort mittelbar die Antwort gegeben hat auf die Sorge eines Mannes, wie die des Bischofs Berggrav, daß wir nun etwa in eine ganz neue Versuchung hineingeraten, in eine viel gefährlichere Dämonie als die Dämonie einer Diktatur, die Antwort mit dem schlichten Satz, daß der Mensch nur frei ist, wenn ihm Angst und Furcht genommen sind.

Wir haben hier keinerlei Illusionen. Wir wissen, daß wir auch durch die beste soziale Sicherung nicht die letzte Lebensangst des Menschen fortnehmen können. Wir wissen, daß die Ströme, von denen ich vorhin sprach, viel zu stark geworden sind, als daß irgendwelche Sicherungen sie aufhalten könnten. Wir halten diese Tagung der Sozialdemokratischen Partei einige Tage nach der ebenso erschütternden wie bestürzlichen Feststellung des einen von den zwei Männern, die die Macht der Welt in den Händen halten: des neuen amerikanischen Präsidenten, der letzten Endes doch offensichtlich nur noch die Alternative sah zwischen dem Tornister des Soldaten und der Kette des Gefangenen.

Meine Damen und Herren, wir wissen, daß wir zwischen diesen Riesen kleine Zwerge sind. Aber wir wissen, daß wir gerade — weil wir so bedroht leben — in dem Raum unserer Möglichkeiten jede Verpflichtung haben das abzusichern, was normalerweise und mit unseren schwachen menschlichen Kräften abzusichern ist, wenn nur ein guter Wille dahinter steht. Ich möchte an das Beispiel Finnlands erinnern, das seinen sozialen Ausgleich ohne Rücksicht auf irgendwelche Bequemlichkeiten durchgeführt hat und ungeheuere soziale Leistungen aufgebracht hat, und ich möchte die Frage aufwerfen, was diesem Lande mehr Schutz eingebracht hat, dieser soziale Ausgleich oder die paar Soldaten, die dort stehen. Wir haben deshalb heute in der Sozialtagung der Sozialdemokratischen Partei auf jene besorgten und ängstlichen Einwände, wir schüfen einen neuen Machtstaat, zu antworten: Nein!, sondern wir wollen von den freien Bürgern getragen ein System freier sozialer Sicherungen aufbauen, das wenigstens einen letzten Rest menschlichen Menschentum — man muß es schon so kompliziert ausdrücken — uns bewahrt.

Das nüchterne Pathos der Solidarität.

Wieviel wäre uns erspart geblieben, selbst in der letzten Katastrophe, als ganze Provinzen verloren gingen, wenn wir in einem solchen Netz der sozialen Sicherung als Volk für den einzelnen gestanden hätten und

nicht nun jeder einzelne nachzuweisen hätte, woher er käme, an welchem Stichtag er käme, ob er diesseits oder jenseits jener Zonen oder irgendeiner Grenze oder Demarkationslinie gesessen hätte.

Meine Damen und Herren! Dieser Sozialplan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands ist etwas sehr Nüchternes, aber er trägt das nüchterne Pathos der Solidarität der Arbeiterbewegung in jedem Satz.

Und damit möchte ich nun schließen, und möchte schließen mit einem sehr theoretisch lautenden Satz; er ist älter als der Sozialplan. Er stammt aus den ersten Vorarbeiten die geleistet wurden von unserer Partei und war schon im ersten Entwurf als eine Art Präambel gedacht. Ich lese ihn hier vor, weil er nichts weiter ist als die Zusammenfassung dessen, was in diesen Tagen von uns allen hier gesagt werden sollte: „Konsequente Sozialpolitik stößt gegen die Grenzen jeder Profitpolitik. Sozialistische Politik hat sich die Aufgabe gestellt, diese Grenzen zu sprengen. Weder wohlmeinende Tätigkeit einzelner noch Almosen diktatorischer Systeme können dies erreichen, sondern nur die demokratisch organisierte Massenbewegung. Konsequente Sozialpolitik muß daher in demokratischen Sozialismus münden.“

Das Bild vom Menschen.

Das Recht auf Existenz ist das Recht des Menschen auf seine Menschlichkeit. Und ich meine, damit ist auch für einen Bischof alles gesagt, weil wir uns, wo wir auch herkommen mögen, wohl darüber einig sind, daß jeder Mensch aus einer anderen Welt geschaffen worden ist.

Diese Schriftenreihe wird fortgesetzt.

Für die nächste Ausgabe ist in Vorbereitung:

DIE
WIRTSCHAFTSPOLITIK
DER
SOZIALDEMOKRATIE

mit den auf der wirtschaftspolitischen Konferenz
der SPD in Bochum gehaltenen Referaten.

PREIS DM 0.80

Verlag und Vertrieb:

Neuer Vorwärtsverlag Bonn, Bonn, Friedrich-Ebert-Allee 170.